

14.11.97

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 203. Sitzung am 13. November 1997
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft
- Drucksache 13/8975 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
der Steinkohlesubventionen
- Drucksache 13/8635 -**

mit folgender Maßgabe:

In Artikel 1 Nr. 2 wird in § 1 der Absatz 3 wie folgt gefaßt:

„(3) In den Jahren 1998 bis 2002 können auch Bergbauunternehmen, die deutsche Braunkohle mit einem Anteil an Tiefbaubraunkohle von mindestens 25 vom Hundert und deutsche Braunkohle mit einem Gehalt an Natrium- und Kaliumoxiden in der Asche von über 2 vom Hundert, der durch Beimischung von Braunkohle aus derselben Lagerstätte nicht vermindert werden kann, fördern, Mittel für die in Absatz 1 genannten Zwecke aus den in Absatz 2 genannten Finanzplafonds zur Verfügung gestellt werden.“

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.12.97

Erster Durchgang: Drs. 614/97

28.11.97**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen

Der Bundesrat hat in seiner 719. Sitzung am 28. November 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1997 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.